



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 31 / 204. Jahrgang / 2023  
Kundgemacht am 2. August 2023

Amtssigniert. SID2023071290083  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

## Amtlicher Teil

**Nr. 193** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 194** Stellenausschreibung: Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

**Nr. 195** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl

**Nr. 196** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Passivhausanlage mit 8 Mietwohnungen, Gemeindeamt und 9 TG-Plätze in Imsterberg für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

### MITTEILUNG

Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlusses der „Neuen Heimat Tirol“ für das Jahr 2022 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 193 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Abteilung Pflege;** Dienstort: Innsbruck – „Pflegefachliche/r Sachverständige/r (Bereich: Lehre)“, Teilzeit (20-30 Wochenstunden), € 2.837,60 brutto/Monat bei 32h, Frist: 6. August 2023 (OrgP-70-2023/150-5).
- **Bildungszentrum für Hören und Sehen;** Dienstort: Mils – „Elementarpädagogin/Elementarpädagoge“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.468,25 brutto/Monat, Frist: 14. August 2023 (OrgP-70-2023-164-5).
- **Landessonderschule mit Internat Mariatal;** Dienstort: Kramsach – „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, Teilzeit (30 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 2.344,05 brutto/Monat, Frist: 8. August 2023 (OrgP-70-2023-232-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.125,40 brutto/Monat, Frist: 17. August 2023 (OrgP-70-2023-190-5).
- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin** – „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“, Teilzeit (30 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 2.344,05 brutto/Monat, Frist: 8. August 2023 (OrgP-70-2023/231-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/karriere/>.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung.

Innsbruck, 27. Juli 2022

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 194 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 2023-0.414.819

### STELLENAUSSCHREIBUNG richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum **1. Jänner 2024** die Planstellen **zweier Senatspräsidentinnen/**

**Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstellen **zweier Hofrätinnen/Hofräte** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 15. September 2023** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

*Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel*

Nr. 195 • Gemeinde Ischgl

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Ischgl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl sind auf der Grundlage einer durchgeführten Bestandsaufnahme die grundsätzlichen Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung der

Gemeinde für den Planungszeitraum der nächsten zehn Jahre überarbeitet worden. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden laut den gesetzlichen Bestimmungen alle für die örtliche Raumordnung relevanten Gegebenheiten erfasst. Weiters wurde den Gemeindebürgern die Möglichkeit geboten, Anliegen und Anregungen betreffend die räumliche Entwicklung an die Gemeinde heranzutragen. Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Anliegen der Gemeindebürger wurden die Ziele und Maßnahmen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde erarbeitet. Angestrebt wird allgemein:

- Weiterhin die Schaffung der Möglichkeit für die örtliche Bevölkerung, in Ischgl zu wohnen; keine Förderung eines Bevölkerungszuzugs
- die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf zentrale Ortsteile und der Vorzug von Nachverdichtungen gegenüber Siedlungserweiterungen
- das Betreiben einer aktiven Bodenpolitik zur Deckung des Baulandbedarfes ortsansässiger Personen und für die Ausiedlung bzw. Neugründung von Betrieben
- die Unterstützung eines qualitativollen Tourismus als bedeutendsten Wirtschaftsfaktor, des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors als weitere wirtschaftliche Standbeine sowie einer funktionierenden Landwirtschaft
- die Freihaltung intensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen, die Absicherung der Hofstellen, der Erhalt der natur- und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten sowie von ökologisch und landschaftlich wertvollen Flächen
- die Erhaltung und kontrollierte Nutzung der bestehenden Kultur- und Naturlandschaft als natürliches Tourismuspotential
- die Unterstützung der Wasserkraft und alternativer Energieformen
- die Stärkung und Absicherung einer dezentralen Nahversorgungsinfrastruktur sowie eine optimale ganzjährige ärztliche Versorgung

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Gemeindeamt Ischgl, Dorfstraße 24, 6561 Ischgl, Abteilung Bauamt, Stiegenhaus C, Ebene 3.

**Öffnungszeiten:** Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

**Termine bzw. Parteienverkehr nur nach Vereinbarung.**

Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 3. August 2023 bis einschließlich 14. September 2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt / Bauamt zur Einsichtnahme auf. Weiters sind im Internet unter [www.ischgl.eu](http://www.ischgl.eu) (Amtstafel) die Unterlagen der Verordnung und der Umweltbericht einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Ischgl, 24. Juli 2023

*Der Bürgermeister: Werner Kurz*

Nr. 196 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

**OFFENES VERFAHREN**  
nicht dem BVergG unterworfen  
**Baumeisterarbeiten für die Errichtung  
einer Passivhausanlage mit 8 Mietwohnungen,  
Gemeindeamt und 9 TG-Plätze**

**Art des Auftrags:** Bauleistung.

**Auftraggeber:** Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH.

**Auftragsbezeichnung:** IMSTERBERG (IMB01) - Ried 5, Baumeisterarbeiten.

**Beschreibung:** Errichtung einer Passivhausanlage mit 8 Mietwohnungen, Gemeindeamt und 9 TG-Plätze.

**Erfüllungsort:** 6492 Imsterberg.

**Erfüllungszeitraum:** lt. Terminplan.

**Abgabedatum:** 23. August 2023, 15 Uhr.

**CPV-Codes:** 45000000-7.

**Projektnummer:** 2391.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://neueheimattirol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=202>

Innsbruck, 26. Juli 2023

## Mitteilung

Neue Heimat Tirol,  
Gemeinnützige WohnungsGmbH

### BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 6. Juni 2023 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 20. Juli 2023

*Die Geschäftsführung*

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Public Entgelt bezahlt**

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck